

Leipziger Tageblatt



No. 345. Montags

den 11. December 1815.

Sicilianische Vesper.

(Fortsetzung)

Sicilien ward durch Stadthalter regiert, und da König Karl selten oder nie dahin kam, so war es ganz der Willkühr seiner Stellvertreter und ihren Untergebenen und Anhängern überlassen. Es war mit den drückendsten Auflagen belastet. Die alten Rechte und Freiheiten der Städte wurden nicht geachtet. Nur Franzosen erhielten geistliche Pfründen und weltliche Aemter. Fast alle Familien wurden unter dem Vorwande, heinliche Anhänger des Hohenstaufenschen Hauses zu seyn, gedrückt und verfolgt. Kein Vater durfte seine Tochter verheirathen, ohne besondere Erlaubniß; und diese ward den Reichen nur dann ertheilt, wenn der Bräutigam ein Franzose war. Die Misshandlungen des weiblichen Geschlechts gingen so weit, daß mancher Statthalter in den Provinzen sich sogar nicht scheute, Verlobten ihre

Bräute vorzuenthalten, um selbst den ersten Genuß zu rauben.

Leicht vorherzusehen sind die Wirkungen eines so despotischen und ungerechten Verfahrens. Die Einwohner, durch die glühende Sonne ihres Himmelsstrichs zu den heftigsten Ausbrüchen der Leidenschaften gereizt, trugen mit dem höchsten Unwillen das eiserne Joch ihrer Unterdrücker, und wüthende Erbitterung brütete in ihrer Brust. Eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte ging nach Neapel ab, um dem Könige die gerechten Beschwerden einer ganzen misshandelten Nation vorzutragen. Sie fand Gehör, und an den Oberstatthalter von Sicilien, Herbert von Aureillon, erging Befehl: die Klagen des Volks zu untersuchen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen. Aber dieser Befehl blieb unbefolgt, und vermehrte nur noch den Uebermuth der Franzosen.

Nach diesem fruchtlosen Versuche, ihren